



Regierungsratsbeschluss vom 29. November 2016

Verordnung über die Behindertenhilfe (BHV) und Musterleistungsvereinbarung für Institutionen der Behindertenhilfe

P161800

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf der Verordnung über die Behindertenhilfe (BHV).
2. Die Verordnung wird auf den 1. Januar 2017 wirksam.
3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf der Musterleistungsvereinbarung betreffend Erbringung von Leistungen gemäss dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG).

Begründung

Per 1. Januar 2017 wird das neue kantonale Gesetz über die Behindertenhilfe (BHG) wirksam. Mit der neuen Verordnung über die Behindertenhilfe (BHV) werden die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zum BHG geschaffen. Die Verordnung wurde wie bereits das Gesetz in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft erarbeitet. Der Verordnungstext ist denn auch in beiden Kantonen weitgehend identisch. Das BHG sieht vor, dass die Kompetenz zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Institutionen der Behindertenhilfe beim zuständigen Departement liegt und die Leistungsvereinbarungen nicht mehr durch den Regierungsrat genehmigt werden müssen. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Praxis beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen dient neu eine vom Regierungsrat genehmigte Musterleistungsvereinbarung.

